



Web Ansicht



Universität St.Gallen

Auftrag: 377009
Themen-Nr.: 377.009

Referenz: 67822481
Ausschnitt Seite: 1/3

Professor zum Glockenstreit: « Ein konservatives Urteil »

Das Bundesgericht entscheidet gegen ein Wädenswiler Paar, das den nächtlichen Viertelstundenschlag abschaffen wollte. Der HSG - Professor Peter Hettich kritisiert den Entscheid.



Ein Ehepaar in Wädenswil störte sich am nächtlichen Gebimmel, doch heute gab das Bundesgericht der evangelisch - reformierten Kirche recht. Bild: Keystone/Ennio Leanza

Mit Peter Hettich sprach Michael Soukup Aktualisiert vor 1 Minute

Überrascht Sie der Entscheid?

An sich nicht, das Bundesgericht hat an seiner bisherigen Rechtsprechung festgehalten: Erst 2010 unterlag ein Kläger aus Gossau ZH, der alle nächtlichen Glockenschläge abschalten lassen wollte.

Aber neu war eine Studie der ETH, wonach der Schlaf nicht erst bei einem Pegel von 60 Dezibel, sondern schon bei 40 Dezibel beeinträchtigt würde. Warum hat das Bundesgericht diese als « zu wenig aussagekräftig und fundiert » beurteilt?

Ich weiss nicht, aus welchen genauen Gründen die Studie so beurteilt wurde. Das Bundesgericht hat schon länger darauf hingewiesen, dass es schwer ist, Lärm in rechtliche Kategorien zu fassen. Also: Wie wird Lärm empfunden, wie gesundheitsschädlich ist er. Bei Lärm, der unerwünschte Folge einer bestimmten Tätigkeit ist, urteilt das Bundesgericht strenger. Aber bei absichtlich erzeugtem Lärm, wie im Fall von Glockengeläut, ist es immer sehr grosszügig gewesen – wenn dieser von einer Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert wurde. Dazu zählen auch Open Airs oder Kuhglocken.



Dann hat das Bundesgericht eine im Auftrag der evangelisch - reformierten Kirche von Wädenswil durchgeführten Umfrage bei der Bevölkerung höher gewichtet als die ETH - Studie?

So sieht es aus. Wobei eigentlich im Umweltrecht auch der empfindliche Einzelne vor schädlichen und lästigen Lärmquellen geschützt werden müsste.

Darum haben sich aber die Bundesrichter offensichtlich foutiert ...

Ja, weil das Bundesgericht der Meinung ist, dass in einem gewissen Mass Lärm gemacht werden darf, wenn dieser traditionell akzeptiert ist. Ich persönlich finde den nächtlichen Zeitschlag auch völlig überflüssig und gehöre damit aber offenbar einer Minderheit an. Meiner Meinung nach hat das Zürcher Verwaltungsgericht differenzierter und moderner geurteilt, indem es entschied, dass die Glocken der reformierten Kirche Wädenswil zwischen 22 und 7 Uhr nur noch zur vollen Stunde schlagen dürfen.

Ist das Bundesgericht wertkonservativer?

In diesem Fall ist es tatsächlich ein konservativer Entscheid. Umgekehrt hat das Bundesgericht bei Clubs in der Innenstadt, die rechtlich gesehen auch einen gerechtfertigten Lärm verursachen, viel strenger geurteilt. Damit sind solche Einrichtungen im Unterschied zu Kirchenglocken in der Kernzone einer Stadt praktisch nicht mehr zulässig.

Welche Folgen hat der Entscheid für künftige Lärmklagen?

Grundsätzlich gilt der Entscheid nur für die betroffenen Parteien in Wädenswil. Ich gehe aber davon aus, dass sich künftig untere Gerichte am Bundesgerichtsentscheid orientieren werden, weil sie nicht wie das Zürcher Verwaltungsgericht unterliegen wollen. (DerBund.ch/Newsnet)

Erstellt: 13.12.2017, 16:15 Uhr



Peter Hettich ist Professor für öffentliches Recht an der Universität St.Gallen. Er forscht und lehrt im Bereich des öffentlichen Wirtschaftsrechts sowie des Bau - , Planungs - und Umweltrechts.